



NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 11.12.2014

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU	
Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.	FDP	
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU	
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke	
Stadtverordnete Frohn, Christa	Die Linke	ab 18:35 Uhr, TOP 1
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD	
Stadtverordneter Gehr, Mario	SPD	
Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/Die Grünen	
Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU	
Stadtverordneter Jansen, Udo	CDU	
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen	
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU	
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU	
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU	
Stadtverordnete Konarski, Sylke	SPD	
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	SPD	
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU	
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU	
Stadtverordneter Minkenberg, Peter	SPD	
Stadtverordnete Niethen, Sarah	SPD	
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU	
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU	
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU	ab 18:55 Uhr, TOP 6
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU	
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU	
Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus	SPD	
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen	
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD	
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP	
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD	
Stadtverordneter Vaßen, Horst	SPD	
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU	
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU	
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU	

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Stangier, Bärbel
Stadtverordneter Wolf, Sascha

SPD
CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel
Schriftführerin Krücken, Ulrike

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2014
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtverordneten und Ortsvorsteher
- 5 . Bestätigung des Gesamtabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabschluss 2013 (TOP 3 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 24.11.2014) BV/FB5/073/2014
- 6 . Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.11.2014) BV/FB5/088/2014
- 7 . Errichtung einer Festwiese auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 12, Flurstück 674 und eines Spielplatzes auf diesem Grundstück bzw. alternativ auf dem Flurstück 709 im Bebauungsplangebiet Nr. 53 "Am Alten Kirchturm" (TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.11.2014) BV/FB5/087/2014
- 8 . Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wassenberg (TOP 6 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.11.2014) BV/FB3/089/2014

- 9 . Ausbau der "Ringstraße" von der Lambertusstraße bis zur Straße "Elsumer Weg" (Abschnitt II);
hier: Beschluss des Bauprogramms
(TOP 5 der Bauausschusssitzung vom 27.11.2014) BV/FB6/077/2014
- 10 . 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg; Bereich Effelder Waldsee;
hier: Ergebnis der erneuten Offenlage und Feststellungsbeschluss BV/FB6/095/2014
- 11 . Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen;
hier: Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) -Abrundungssatzung- für einen Teilbereich an der Ringstraße BV/FB6/096/2014
- 12 . Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 10.10.2014;
hier: Resolutionen über TTIP - EU/USA, CETA-EU/Kanada, TISA - multilaterales Dienstabkommen AN/FB2/026/2014

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Forderungen
(TOP 7 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.11.2014) BV/FB5/075/2014
- 14 . Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages BV/FB5/092/2014
- 15 . Herstellung von Kanalhausanschlüssen und Durchführung von Schachtreparaturarbeiten (Hausmeistervertrag);
hier: Auftragsvergabe
(TOP 7 der Bauausschusssitzung vom 27.11.2014) BV/SBW/079/2014
- 16 . Grundstücksangelegenheit;
hier: Auflösung bzw. Kündigung des notariellen Pachtvertrages für den Bereich des Rheinischen Obstsortengartens in der Wassenberger Oberstadt BV/FB6/093/2014
- 17 . Kindergartenangelegenheiten;
hier: Kindergarten- und Familienzentrum Apfelbaum BV/FB3/097/2014
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussempfehlung des Personalausschusses vom 25.11.2014
(TOP 3 und 5 der Personalausschusssitzung vom 25.11.2014)

- 19 . Beteiligung der Stadt Wassenberg am Stadtbetrieb Was- BV/FB5/094/2014
senberg, AöR, Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- 20 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 5. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass der

TOP 12.: Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 10.10.2014
hier: Resolution über TTIP – EU/USA, CETA-EU/Kanada, TISA – multilaterales Dienstab-
kommen
AN/FB2/026/2014

von der Tagesordnung abgesetzt wird, da diese Thematik lt. Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes nicht Angelegenheit des Rates sei. Sodann lässt er darüber abstimmen.

Beschluss: (19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen)

Der Tagesordnungspunkt 12.: Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 10.10.2014, hier: Resolution über TTIP – EU/USA, CETA-EU/Kanada, TISA – multilaterales Dienstabkommen wird von der Tagesordnung abgesetzt.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Stadtverordneter Hermann Thissen, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2014

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift vom 06.11.2014 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag des CDU-Ortsverbandes Birgelen vom 14.11.2014 betreffend das Aufstellen von Schülerlotsen-Schildern Lambertusstraße (**Anlage 1**)
AN-Nr. AN/FB3/035/2014
2. *Antrag der FDP-Fraktion vom 24.11.2014 betreffend das Zukunftskonzept Gebäudemanagement (**Anlage 2**)*
AN-Nr. AN/FB3/034/2014
3. Beschwerde und Anregung gem. § 24 (1) GO NW des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg, Löschgruppe Birgelen vom 25.11.2014 betreffend die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Birgelen (**Anlage 3**)
AN-Nr. AN/FB2/036/2014
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2014 betreffend Kunst und Kultur fördern, Etat für Kultur einrichten (**Anlage 4**)
AN-Nr. AN/FB4/037/2014
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.12.2014 betreffend die Einrichtung eines „hot spot“ am Ossenbrucher Weg (**Anlage 5**)
AN/FB3/038/2014
6. Stellungnahme der Fraktion „Die Linke“ vom 03.12.2014 zum Schreiben des Städte- und Gemeindebundes betreffend TOP 12: Resolution über TTIP, CETA, TISA (**Anlage 6**)
AN/FB2/026/2014. Das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2014 ist als **Anlage 7** beigelegt
7. Mitteilung des Fachbereiches 6 zum Bau und Sanierung der Deichanlage im Bereich der Ortschaft Ophoven (**Anlage 8**)

Zu TOP 4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtverordneten und Ortsvorsteher

Es werden die mit Beginn der neuen Wahlperiode ausgeschiedenen Stadtverordneten und Ortsvorsteher offiziell verabschiedet.

Hierzu bittet Bürgermeister Winkens die Frauen Sabine Steinhage, Irmgard Stieding und Barbara Wunder sowie die Herren Johannes Feiter, Horst Pospiech, Leonhard Stassny und Dietmar Trzinski

einzel nach vorne, bedankt sich herzlich für das Engagement, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Wassenberg. Zur Würdigung ihrer Verdienste überreicht er jeweils eine Wassenberg-Armbanduhr mit Gravur und eine Dankesurkunde.

Des Weiteren bittet er hierzu, die ehemaligen Ortsvorsteher Karl-Heinz Dohmen und Erwin Staas, nach vorne und überreicht ihnen ebenfalls eine Urkunde.

Anmerkung der Verwaltung:

Frau Ute Meiborg sowie den Herren Georg Bienen, Dirk Jennißen, Ernst Kluth, Frank Kretschmer, Michael Moser, Arnold Odinius, Hardo Schmerling, die der Einladung zur heutigen Ratssitzung leider nicht folgen konnten, wird die Wassenberg-Armbanduhr sowie die Dankesurkunde zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt.

<p>Zu TOP 5. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabchluss 2013 (TOP 3 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 24.11.2014) Vorlage: BV/FB5/073/2014</p>

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.11.2014 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Winkens übernimmt den Sitzungsvorsitz zu Buchstabe c).

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Harren örtlich geprüften Gesamtabchluss 2013 gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wird bestätigt und
- b) der lt. Gesamtergebnisrechnung 2013 festgestellten Gesamtfehlbetrag in Höhe von 533.774,57 € anteilig in Höhe von 359.788,06 € mit der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 173.986,51 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sowie
- c) dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für den bestätigten Gesamtabchluss 2013 erteilt.

<p>Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.11.2014) Vorlage: BV/FB5/088/2014</p>

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.11.2014 zur Kenntnis.

Der Stadtverordnete Dohmen verliest die Haushaltsrede der CDU-Fraktion. **(Anlage 9)**

Die CDU-Fraktion beantragen, der Rat möge nach Ende der Haushaltsberatungen folgende Aufgabenstellung an die Verwaltung beschließen:

1. Eine umfassende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes bis Ende des 2. Quartals 2015, jedoch spätestens zum Erstellungstermin des Haushaltsentwurfes für 2016
AN/FB3/039/2014
2. Überarbeitung des Schülerbeförderungskonzeptes bis Ende des 1. Quartals 2015, damit die finanziellen Auswirkungen noch im Haushaltsjahr 2015 realisiert werden können. Gleichzeitig ist hiermit eine jährliche Fortschreibung des Schülerbeförderungskonzeptes verbunden.
AN/FB1/040/2014
3. Erstellung eines bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Sportstättenkonzeptes und vorzeitige Einleitung der dazu erforderlichen Leitpläne als mittelfristige Aufgabenstellung bis Ende 2016
AN/FB4/041/2014
4. Aufstellung eines Katasters über veräußerbare oder anderweitig verwertbare Gebäude, Grundstücke und sonstige Vermögensgegenstände bis Ende 2015
AN/FB5/042/2014
5. Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der Kirchengemeinde bezüglich der Nassabgrabung und Berücksichtigung der vorgegebenen Planungsprämissen
AN/FB6/043/2014

Im Folgenden verliest der Stadtverordnete Gansweidt die Haushaltsrede der SPD-Fraktion. **(Anlage 10)**

Die folgenden Anträge werden seitens der SPD-Fraktion gestellt:

1. Antrag auf Erstellung und Fortführung eines Leitbildes/Handlungskonzeptes für die Stadt Wassenberg **(Anlage 11)**
AN/FB4/044/2014
2. Antrag auf Erstellung und Fortführung eines Leitbildes/Handlungskonzeptes für die Stadt Wassenberg **(Anlage 12)**
AN/FB6/045/2014

Sodann verliest der Stadtverordnete Seidl die Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. **(Anlage 13)**

Die Stadtverordnete Dr. Beckers verliest die Haushaltsrede der FDP-Fraktion. **(Anlage 14)**

Abschließend verliest der Stadtverordnete Dr. Feix die Haushaltsrede der Fraktion „Die Linke“. **(Anlage 15)**

Bürgermeister Winkens erklärt, dass vor der Abstimmung zum Haushalt 2015 noch über eine Ergänzung des Stellenplanes im Asylbereich abgestimmt werden müsse.

Hierzu führt Fachbereichsleiterin Görtz aus, dass die Stelle allgemeiner Sozialer Dienst, die im Stellenplan unter Teil A tariflich Beschäftigte Fachbereich 3 mit einem Stellenanteil von 0,13 ausgewiesen ist, auf einen Stellenanteil von 0,26 ausgewiesen werden soll. Hierdurch sei dann die Möglichkeit gegeben, auf die stetig steigende Asylbewerberzahl zeitnah reagieren zu können.

Beschluss: (einstimmig)

Die im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 unter Teil A tariflich Beschäftigte Fachbereich 3 – Soziale Einrichtung für Wohnungslose, Asylbewerber, Aussiedler ausgewiesene Stelle mit einem Stellenanteil von 0,13 wird auf einen Stellenanteil von 0,26 erhöht.

Stadtverordneter Dohmen stellt den Antrag, die in der Haushaltsrede der CDU-Fraktion gestellten Anträge vor Beschlussfassung des Haushaltes zu beschließen, dass diese Maßnahmen durchgeführt werden.

Stadtverordneter Gansweidt schlägt vor, die Anträge, die in den Haushaltsreden gestellt wurden, zeitnah in den Ausschüssen zu beraten.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass viele Anträge parteiübergreifend seien. Er schlägt vor, dass die Verwaltung in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung einen Sachstandbericht zu den Anträgen vorlege.

Stadtverordneter Dohmen erklärt sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss: (30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen,)

1. Die nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015 werden beschlossen.

- **Das Gewerbesteueraufkommen wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und den Orientierungsdaten um 130.000,00 Euro erhöht. Mit dieser Erhöhung war gleichzeitig auf der Aufwandsseite die Gewerbesteuerumlage um 21.800,00 Euro anzuheben.**
- **Das Grundsteuer B-Aufkommen wurde um 19.000,00 Euro erhöht, da im Jahr 2015 eine Vielzahl von Neubewertungen zwischenzeitlich fertiggestellter Objekte mit entsprechenden Grundsteuermessbeträgen zu erwarten ist.**
- **Der Einkommensteueranteil wurde unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich durch den Bundesgesetzgeber festgesetzten neuen Schlüsselzahl (gilt für den Zeitraum 2015 – 2017) und dem Ergebnis der November-Steuerschätzung um 271.300,00 Euro reduziert.**

- Der Umsatzsteueranteil wurde analog der unter vorstehender Ziffer 3 beschriebenen Vorgehensweise angepasst und im Ergebnis führt das erwartete Mehraufkommen auf Bundesebene zu einer Erhöhung des Planansatzes um 42.400,00 Euro.
- Der Planansatz „Schlüsselzuweisung“ wurde unter Berücksichtigung des Ergebnisses der zweiten Modellrechnung zum GFG 2015 angepasst und der Planansatz um insgesamt 34.100,00 Euro erhöht.
- Bei der Kostenstelle 91210100/Sachkonto 448100 wird der Planansatz „Kostenerstattung“ in 2015 um 65.000,00 Euro erhöht, da aufgrund der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf Verträge mit überörtlichen Straßenbaulastträgern aus den 70er Jahren nichtig sind mit der Folge, dass überörtliche Straßenbaulastträger für einen größeren Flächenumfang zur Kostenerstattung für die Ableitung von Oberflächenwasser herangezogen werden. Die Überprüfungen und Veranlagungen erfolgen in der zweiten Jahreshälfte 2015 und führen einmalig zu einer höheren Nachforderung und für die Folgejahre wurde ein konstanter Mehrerlös von jährlich 15.000,00 Euro eingeplant.
- Der Ansatz der allgemeinen Kreisumlage musste unter Berücksichtigung der Umlagenforderung des Kreises von 118,5 Mio. Euro um 33.000,00 Euro erhöht werden.
- Damit das Ergebnis gegenüber der Entwurfsfassung betragneutral bleibt, wurde zum Ausgleich der noch verbleibenden Deckungslücke von 35.600,00 Euro ein pauschaler Abzug bei den Personalkosten in gleicher Höhe vorgenommen. Dies ist unter Berücksichtigung der der Personalkostenkalkulation zugrunde liegenden Stellenzahl vertretbar.

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.

<p>Zu TOP 7. Errichtung einer Festwiese auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 12, Flurstück 674 und eines Spielplatzes auf diesem Grundstück bzw. alternativ auf dem Flurstück 709 im Bebauungsplangebiet Nr. 53 "Am Alten Kirchturm" (TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.11.2014) Vorlage: BV/FB5/087/2014</p>
--

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.11.2014 zur Kenntnis.

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

1. Das stadteigene Flurstück 674 (erreichbar über das stadteigene Flurstück 768), im Bebauungsplan als Ortsrandeingrünung ausgewiesen, kann zur Durchführung eines gelegentlichen Straßenfestes einem Antragsteller (der Antrag muss verantwortlichen Veranstalter namentlich ausweisen) unter den üblichen Auflagen für eine befristete Nutzung zur Verfügung gestellt werden; analog gilt diese Regelung auch für das Flurstück 709.
2. Der Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 12, Flurstück 709, wird nicht entsprochen, da in räumlich kurzer Entfernung erreichbar zwei ausreichend bestückte Spielanlagen vorhanden sind. Stattdessen soll das Flurstück 709 im heutigen Zustand als Grünfläche erhalten bleiben, allerdings durch die Anpflanzung einer Anzahl Bäumen (Hochstämme) aufgewertet und zudem als Bewegungs- und Ballspielfläche für Kinder (bis 14 Jahren) ausgewiesen werden.
3. Gleichzeitig wird die Kleinspielfläche auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 2, Flurstück 1381, gelegen im Einmündungsbereich Erkelenzer Straße/Alte Bahn, aufgegeben.
Der Bebauungsplan Nr. 64 „Alte Bahn/Am Wasserwerk“ ist zu diesem Grundstück zu ändern, damit dieses Grundstück anschließend veräußert werden kann.

<p>Zu TOP 8. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wassenberg (TOP 6 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.11.2014) Vorlage: BV/FB3/089/2014</p>

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.11.2014 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Dohmen bittet um Vorlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Bürgermeister Winkens sagt zu, diese dem Ratsprotokoll als Anlage beizufügen (**Anlage 16**).

Beschluss: (einstimmig)

Die im Entwurf vorgelegte ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wassenberg wird hiermit erlassen.

**Zu TOP 9. Ausbau der "Ringstraße" von der Lambertusstraße bis zur Straße "Elsumer Weg" (Abschnitt II);
hier: Beschluss des Bauprogramms
(TOP 5 der Bauausschusssitzung vom 27.11.2014)
Vorlage: BV/FB6/077/2014**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 27.11.2014 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Zur Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage im Teilbereich 2 des Ausbauabschnittes II der Ringstraße (vom Wirtschaftsweg bis zur Lambertusstraße) wird ein Abschnitt zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge im Wege der Kostenspaltung für die Straßenbeleuchtungsanlage gebildet.**
- 2. Der Ratsbeschluss vom 28.04.1988 über die seinerzeitige Abschnittsbildung wird aufgehoben mit der Folge, dass für den Ausbau der Fahrbahn gemäß Bauprogramm nunmehr ohne weitergehende Abschnittsbildung für alle angrenzenden beitragspflichtigen Grundstücke Erschließungsbeiträge festgesetzt werden können**

3. Beschluss des Bauprogramms:

Der Straßenausbau erfolgt in bituminöser Bauweise, Fahrbahnbreite ca. 4,80 m.

Vom Elsumer Weg kommend rechtsseitig wird durchgängig ein 1,25 m breiter Gehweg mit Flachbord von der Fahrbahn abgesetzt angelegt.

Es werden Pflanzbeete zur Verkehrsberuhigung angelegt. Die Lage der Pflanzbeete wird während der Bauphase noch mit den Eigentümern vor Ort einvernehmlich festgelegt.

**Zu TOP 10. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg; Bereich Effelder Waldsee;
hier: Ergebnis der erneuten Offenlage und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/FB6/095/2014**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 27.11.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg hat am 10. September 2014 beschlossen, mit dem geänderten Inhalt der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes -konkret bezogen auf die überlagernde Darstellung der künftigen Bedarfsparkplätze gegenüber der Sportplatzanlage an der Waldseestraße-

die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen; dies erfolgte konkret im Zeitraum vom 20. Oktober bis 21. November 2014.

Nachfolgende Anregungen und Bedenken wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebracht:

Nr. 01 Kreis Heinsberg vom 18.11.2014 (Anlage 2)

Nr. 02 Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Heinsberg – Viersen vom 19.11.2014 (Anlage 3)

Als Anlage 1 ist der Kurzinhalt der vorgebrachten Anregungen und Bedenken einschließlich der Beschlussvorschläge der Verwaltung beigelegt.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme des Ing.-Büros Schädlich, Wassenberg, vom 27.11.2014, hinsichtlich „Verkehrsgutachten“ verwiesen (Anlage 4).

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als Anlage 5 beigelegt.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Mit Hinweis auf die beigelegte Auflistung (Anlage 17) als Ergebnis der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneut durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird den aufgelisteten Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.
- b) Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg wird festgestellt (Feststellungsbeschluss) und gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.

**Zu TOP 11. Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen;
hier: Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch)
-Abrundungssatzung- für einen Teilbereich an der Ringstraße
Vorlage: BV/FB6/096/2014**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 27.11.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Bereits mehrfach wurde der Bereich der Ringstraße in der Ortschaft Birgelen in ein Satzungsverfahren gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) einbezogen, um diesen im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereich einer baulichen Nutzung zuführen zu können.

Konkret hatte zuletzt am 05. Juli 2012 der Stadtrat jedoch den Beschluss gefasst, das eingeleitete Verfahren u.a. für das Flurstück Gemarkung Birgelen, Flur 11, Flurstück 193, wieder einzustellen, weil im Rahmen des Verfahrens festgestellt wurde, dass weiterhin immissionsschutzrechtliche Bedenken in Verbindung mit dem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb bestehen.

Nunmehr hat der Eigentümer des betroffenen Flurstückes Gemarkung Birgelen, Flur 11, Flurstück 193, eine Bauvoranfrage beim Kreisbauamt Heinsberg zur Errichtung von 4 Doppelhäusern eingereicht. Auf den beige-fügten Lageplan (Anlage 2) wird verwiesen.

Parallel mit dieser Bauvoranfrage hatte der Grundstückseigentümer ein entsprechendes Geruchsgutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den strittigen Bereich durch ein Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz erstellen lassen.

Seitens der Stadt wurde diese Bauvoranfrage umfassend mit dem Kreisbauamt Heinsberg -Bereich Immissionsschutz- erörtert.

In der dortigen abschließenden Stellungnahme per Mail vom 10. November 2014 wird nach hier wie folgt berichtet:

„Die Bauvoranfrage (Name des Eigentümers) wurde mir ebenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Aus **immissionsschutzrechtlicher Sicht** bestehen gegen die vorgelegten Planungen (BV-63-1323-2014) **keine Bedenken**. Die Ergebnisse der Geruchsimmisionsprognose wurden mir im Vorfeld vorgelegt. Aufgrund der auftretenden Geruchsbelastungen durch die umliegenden Landwirte konnte nicht der gesamte Bereich für Wohnbebauungen ausgenutzt werden. Somit können dort nur 4 Doppelhäuser entstehen. Nach den Ergebnissen des Gutachtens ist im Planbereich mit Geruchsbelastungen zu rechnen, die jedoch unterhalb der zulässigen Werte der GIRL liegen. Ich weise darauf hin, dass die Planungen planungsrechtlich derzeit nicht genehmigungsfähig sind.“

Der vorzitierte letzte Satz „...planungsrechtlich nicht genehmigungsfähig...“ bezieht sich auf die fehlende Satzungsgrundlage, die mit diesem Verfahren erreicht werden soll.

Da in den bisherigen Bemühungen zur Änderung der Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterten Abrundungssatzung für einen Teilbereich an der Ringstraße stets die immissionsschutzrechtlichen Belange des dortigen Landwirten ein Hemmnis waren, geht die Verwaltung aufgrund der jetzt vorgelegten vorzitierten Stellungnahme davon aus, dass gegen die nun beantragte Erweiterung des Satzungsgebietes entlang der Ringstraße auf dem Flurstück Gemarkung Birgelen, Flur 11, Flurstück 193, mit der geplanten Errichtung von 4 Doppelhäusern die maximale Auslastung unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Belange möglich erscheint.

Aus diesem Grunde wird der entsprechende Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung unterbreitet, die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Beschluss: (einstimmig)

Für einen Teilbereich an der Ringstraße in der Ortschaft Birgelen (Gemarkung Birgelen, Flur 5, Flurstück 193) -Anlage 1- ist ein Satzungsverfahren mit den erforderlichen Verfahrensschritten gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) -Abrundungssatzung- durchzuführen.

Zu TOP 12. Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 10.10.2014; hier: Resolutionen über TTIP - EU/USA, CETA-EU/Kanada, TISA - multilaterales Dienstabkommen Vorlage: AN/FB2/026/2014
--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	20:45 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin
Manfred Winkens	Hermann Thissen (Die Unterzeichnung erfolgt unter Vorbehalt zu TOP 7, 11 und 12)	Ulrike Krücken